

Maßnahmenblatt Nr. 1	6.2.1 Sicherung ungestörter Uferstreifen					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Zieliche Tellerschnecke Zierliche Tellerschnecke LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Für Uferstreifen, die bereits einer ungestörten Entwicklung des Sees und seines terrestrischen Verlandungsbereiches unterliegen, ist die Nutzungsfreiheit insbesondere durch Verbleib im öffentlichen Eigentum zu gewährleisten. Bei Verkauf von privaten Grundstücken ist die Nutzungsfreiheit durch Kaufangebote oder durch die Ausübung eines Vorkaufsrechtes für den seenahen Bereich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu sichern (§ 50 LNatSchG, 2016).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft			
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 2	6.2.2 Stege, Badestellen und Zugänge zum See					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechternalgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Anträge zur Genehmigung von Stegen und Zugängen durch den Verlandungsbereich zur Wasserfläche der Seen sind zu versagen. Erforderliche Einrichtungen sind ggf. auf vorhandene öffentlich zugängliche Bereiche zu konzentrieren. (symbolische Darstellung in der Karte)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 3	6.2.3 Stationierung von Booten und Wassersportgeräte					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Stationierung von Booten und Wassersportgeräten auf dem See, im Wasserröhricht oder in der terrestrischen Verlandungszone per Anker, Pfosten oder auf andere Weise für eine Nacht oder einen längeren Zeitraum ist mit dem Erhaltungsziel unverträglich. Boote und Wassersportgeräte müssen an Stegen oder auf ausgewiesenen Flächen liegen oder abgelegt werden. (symbolische Darstellung in der Karte)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Nutzer, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 4	6.2.4 Abgrenzung öffentlicher Zugänge zum See					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Großer Pönitzer See					
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Öffentliche Zugänge zum Großen Pönitzer See - am Freibad und am Bootsanleger - sowie ggf. an weiteren öffentlichen Zugängen der beiden Seen sind im Wasser mit festen oder schwimmenden Abgrenzungen, anderen Markierungen und/oder Hinweisschildern zum nicht zu beeinträchtigenden Röhricht zu versehen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Gemeinde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 5	6.2.5 Abstand zum Röhricht					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Steinbeißer Art: Windelschnecken LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Angler sowie Wassersportler müssen auf den Seen einen ausreichenden Abstand (mindestens 10 m) zum Röhricht und zur Schwimmblattzone halten, beide Habitate sind nicht zu stören. Diese Strukturen sind auch beim Positionieren der Angeln zu beachten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Nutzer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 6	6.2.6 Fischbesatz					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Gründeln des Karpfen als Ursache für mögliche Phosphat-Rücklösung aus dem Sediment					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Für alle Arten sind Besatzmaßnahmen nach den Erfordernissen des Lebensraumtyps „oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen“, LRT 3140 auszurichten. Der Antrag auf Besatz mit Karpfen setzt sowohl für den Großen Pönitzer See als auch für den Kleinen Pönitzer See einen aktuellen Hegeplan sowie eine Dokumentation der Angler über entnommene Karpfen voraus. (symbolische Darstellung in der Karte)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Obere Fischereibehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 7	6.2.7 Lock- und Futtermittel für Fische					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Vermeidung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Der Einsatz von Lock- und Futtermitteln ist im Rahmen des Angelsports und der Fischereiausübung zu unterlassen. (symbolische Darstellung in der Karte)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Nutzer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 8	6.2.8 Fortsetzung natürlicher Entwicklung					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Flächen im Verlandungsbereich sowie alte Brache im Anschluss an den Kleinen und an den Großen Pönitzer See sind weiterhin der Sukzession zu überlassen. Sie können sich bei entsprechenden hydrologischen Verhältnissen zu Beständen des LRT 91E0*, des Erlen-Eschenwaldes entwickeln. Sofern möglich, sollten bestehende Entwässerungssysteme nicht mehr unterhalten oder aufgehoben werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Nutzer, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 9	6.2.9 Erhaltung des Bodenwasserhaushaltes					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Niederungen und Uferbereiche					
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Zur Verhinderung von erhöhten Nährstoffausträgen als Folge einer Bodenmineralisation und daraus folgender Einschwemmung in die Pönitzer Seen ist ein Absenken des mittleren Bodenwasserstandes nicht zulässig. Dies trägt auch zur Erhaltung der feuchten bis nassen Standorte mit ihren charakteristischen Biotopen, Lebensraumtypen und Tierarten bei. In diesem Rahmen führt die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung in der Regel nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer, Nutzer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 10	6.3.1 Einleitung von gereinigtem Oberflächen- und Drainagewasser					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:	Verringerung der Nährstoffeinträge in das Gewässer					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Alle in die beiden Pönitzer Seen mündenden Drainagen und Rohrleitungen von privaten und öffentlichen Grundstücken sollten an zu errichtende Sammelgräben mit anschließenden Rückhaltebecken angeschlossen werden, um vor allem die Phosphat-Einträge in die Seen zu verringern, aber auch um eine Einleitung von abgespülten Straßenbelägen zu reduzieren.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 11	6.3.2 Verbreiterung des Gewässerrandstreifens					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:	Verringerung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Zur Verminderung der wasser- und windbedingten Nährstoff- und Sedimenteinträge in den Kleinen und in den Großen Pönitzer See ist ein Gewässerrandstreifen nach § 38a (3) LWG auf einer Breite von 10 m auszuweisen. Die geltenden gesetzlichen Abstandsregeln (siehe Maßn. 6.4.5) gelten dann nicht mehr für einen 5 m, sondern für einen 10 m breiten Streifen oberhalb der Böschungsoberkante der Seen. (keine Darstellung in der Karte)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 12	6.3.3 Einstellen eines mittleren Wasserstandes für den Kleinen Pönitzer See					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Unterwasservegetation					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Um der Unterwasservegetation einen mittelfristig verlässlichen mittleren Wasserstand zu gewährleisten, sollte für den regulierten Ablauf des Kleinen Pönitzer Sees eine verbindliche mittlere Wasserhöhe festgelegt und umgesetzt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 13	6.3.4 Prüfung der Wasserqualität im Zufluss des Kleinen Pönitzer Sees					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:	Erfassung der Nährstoffeinträge in das Gewässer					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Der von Westen kommende Zufluss in den Kleinen Pönitzer See sollte auf seinen Nähr- und Schadstoff-Eintrag überprüft werden, um ggf. sofort Maßnahmen zu dessen Verringerung einzuleiten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 14	6.3.5 Prüfung der Wasserqualität im Zufluss des Großen Pönitzer Sees					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Großer Pönitzer See					
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:	Erfassung der Nährstoffeinträge in das Gewässer					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Der von Osten kommende Zufluss in den Großen Pönitzer See sollte auf seinen Phosphat-Eintrag überprüft werden, um ggf. sofort Maßnahmen zu dessen Verringerung einzuleiten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 15	6.3.6 Entnahme von Weißfischen					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Zum Schutz der Unterwasservegetation der beiden Pönitzer Seen sollten regelmäßig benthivore Weißfische wie Brassen und Plötze per Zugnetz erfasst und erforderlichenfalls aus den Seen genommen werden. Die Daten dienen zudem der fachlichen Beurteilung der Seen. (symbolische Darstellung in der Karte)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Die beiden Seepächter wollen auch zukünftig selber Weißfische entnehmen					

Maßnahmenblatt Nr. 16	6.3.7 Kontrolle der Flächen im öffentlichen Eigentum					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Zur Sicherstellung einer möglichst ungestörten Entwicklung des Seeufers im öffentlichen Eigentum und zur Kontrolle von ordnungswidrigen Abfallentsorgungen sollten regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			regelmäßig		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 17	6.3.8 Beteiligung der UNB des Kreises bei privatrechtlichen Verträgen					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein sollte in Verfahren zur erstmaligen Nutzungsüberlassung und in Verfahren ohne öffentlich-rechtliche Beteiligung vom Land Schleswig-Holstein als Eigentümerin der Pönitzer Seen einbezogen werden. (keine Darstellung in der Karte)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft			
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 18	6.3.9 Erweiterte Sicherung ungestörter Ufersteifen					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke Art: Zieliche Tellerschnecke Zierliche Tellerschnecke LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Für den seenahen Bereich sollten zur Entwicklung der terrestrischen Verlandungszone und der ufernahen Unterwasserflora privaten Eigentümern Angebote zum Kauf oder andere vertragliche Vereinbarungen für einen vergleichbaren nachhaltigen Schutz angeboten werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, LLUR	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 19	6.3.10 Ottersichere technische und fischereiliche Einrichtungen					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Seen und Fließgewässer					
LRT oder Arten:	Art: Fischotter					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Technische Einrichtungen, wie Brücken, Wassereinleitungen, wasserenergiegewinnende Anlagen, etc., sind so zu gestalten, dass Fischotter weder verletzt werden noch zu Tode kommen können. Geeignete Schutzvorrichtungen sind für die Anlage wie für ihre Umgehung erforderlich. Entsprechendes gilt für die Fischerei, deren einzusetzendes Equipment nicht zu Verletzungen oder dem Tod von Fischottern führen darf. Dies ist Bestandteil des Pachtvertrages zwischen Land und Fischer; dieser Passus ist bei einer Vertragsverlängerung oder einem Neuabschluss im Vertrag zu belassen. Von dieser Maßnahme profitieren auch andere größere Tierarten wie Aal oder Marderartige.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, LLUR	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Finanzierung: Eingreifende: Gemeint sind Antragstellende, deren Vorhaben den Naturhaushalt oder Landschaftsbild im Sinne des BNatSchg beeinträchtigen können, sowie Vorhabensträger bzw. Veranlasser.					

Maßnahmenblatt Nr. 20	6.3.11 Ottersichere Verkehrswege					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Fischotter					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Um dem Fischotter eine sichere Unterführung von Verkehrswegen zu ermöglichen, sollten an geeigneten Standorten breite ottergerechte Durchlässe in Unterführungen von Straßen und Bahndämmen eingebaut werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Finanzierung: Eingreifende: Gemeint sind Antragstellende, deren Vorhaben den Naturhaushalt oder Landschaftsbild im Sinne des BNatSchg beeinträchtigen können, sowie Vorhabensträger bzw. Veranlasser.					

Maßnahmenblatt Nr. 21	6.3.12 Extensivierung der Ackernutzung					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Zur Verminderung der Nährstoff- und Sedimenteinträge in den Großen und den Kleinen Pönitzer See ist eine Extensivierung des Ackerbaus auf der innerhalb der FFH-Kulisse liegenden Fläche wünschenswert. Auf Düngung und auf Bodenbearbeitung sollte verzichtet werden. Die Überführung in Gehölzbestände stellt eine Alternative dar.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Nutzer, Eigentümer	BGM Vertragsnaturschutz, Vertragsnaturschutz
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 22	6.3.13 Entwicklung von Dauergrünland					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Grünland oberhalb der Seen					
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Über die Sonstigen Maßnahmen zur Erhaltung des Grünlandes (siehe Maßn. 6.4.6) hinaus sollten Weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung dieses Lebensraumes ergriffen werden. Zur Erhöhung der floristischen Vielfalt und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für charakteristische Tierarten sowie zur Verringerung von Nährstoffausträgen sollte es mit geringer Intensität genutzt werden. Der Verzicht auf Düngung, eine geringe Mahdfrequenz und/oder ein niedriger Viehbesatz schaffen eine größere Strukturvielfalt.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Nutzer, Eigentümer	BGM Vertragsnaturschutz, Vertragsnaturschutz
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 23	6.3.14 Schutz der natürlichen Vegetation durch Entfernen von Neophyten					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Riesenbärenklau und Riesenknöterich sollten zum Schutz der Lebensraumtypen nachhaltig entfernt werden. Im unmittelbaren Kontaktbereich zur FFH-Kulisse sowie innerhalb der Kulisse sollen deshalb auf privaten wie öffentlichen Grundstücken die vorhandenen Neophyten der genannten Arten regelmäßig kontrolliert und durch Bekämpfung (vor allem durch mechanisches Entfernen) an einer weiteren Ausbreitung gehindert werden. Die Wuchsstandorte sollten solange regelmäßig kontrolliert und bearbeitet werden, bis sicher ist, dass kein unterirdisches Organ mehr austreiben kann und keine keimfähige Diasporen mehr im Boden vorhanden sind. (symbolische Darstellung in der Karte)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Landgesellschaft SH	
Stand der Abstimmung:	Umland des Großen Pönitzer Sees					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 24	6.3.15 Naturverträgliche Pflege von Garten- und Erholungsgrundstücken					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	<p>Die gesetzlichen Vorgaben zur Einhaltung von Abständen beim Düngen und beim Pflanzenschutz von bis an den Verlandungsbereich der Seen grenzenden Grundstücken und zur Erhaltung uferbegleitender Gehölze sind zu berücksichtigen. Wünschenswert ist der Verzicht auf jegliche Düngung auf zum See geneigten Hangflächen. Grüngut sollte aufgrund der Sickersäfte nicht im unmittelbaren Einflussbereich des Sees, also weder im Verlandungsbereich noch auf den zum See geneigten Hangflächen mit geringem Abstand zum Grundwasser, kompostiert werden. Auch bei grundwasserferneren Lagen auf zum See geneigten Hangflächen ist zu prüfen, inwieweit Sickersäfte ober- oder unterirdisch in den See gelangen können. Um Einträge in den See über Bodenwasser zu verhindern, empfiehlt sich ein regelmäßiger Standortwechsel für die Lagerstätte. Fallen jährlich große Mengen organischen Materials an, gelangen größere Mengen nährstoffreichen Sickerwassers den See; die Abfuhr des Grüngutes zu einer ordnungsgemäßen Entsorgungsstätte ist deshalb wünschenswert.</p> <p>Eine Gestaltung des seenahen Bereiches mit einheimischen Gehölzen bei Verzicht auf nicht heimische Arten ist wünschenswert. Alte Gehölze sollten möglichst lange gepflegt und erhalten bleiben. Quellen, Kleingewässer und sumpfige Strukturen dürfen im Rahmen des gesetzlichen Biotopschutzes nicht durch Entwässerung, Verfüllung oder andere Eingriffe verändert werden.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 25	6.4.1 Abbau ungenehmigter Stege					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Stege, für die keine Baugenehmigung und kein privatrechtlicher Pachtvertrag mit dem Land Schleswig-Holstein als Eigentümerin vorliegen, sind in einem angemessenem Zeitraum abzubauen, damit sich Röhricht und andere Vegetation an dieser Stelle wieder vollständig regenerieren können. (symbolische Darstellung in der Karte)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 26	6.4.2 Erhaltung des Röhrichts					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Steinbeißer Art: Zieliche Tellerschnecke Zierliche Tellerschnecke LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Ungenehmigte Zugänge zu den Wasserflächen und ungenehmigte Schneisen durch das Röhricht sind an den Pönitzer Seen auf dem Eigentum des Landes Schleswig-Holstein nicht zu dulden, Ufervegetation und Röhricht sind einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Die Kommune und die Anlieger sind als mögliche Verursacher jeweils entsprechend zu informieren und gegebenenfalls zur Unterlassung aufzufordern. Zur Regeneration von ungenehmigten Schneisen sind erforderlichenfalls Schutzzäune für das Röhricht zu errichten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 27	6.4.3 Keine Sichtachsen zu den beiden Seen					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zur Erhaltung oder Herstellung von Sichtachsen auf den Großen und den Kleinen Pönitzer See sind keine auf dem Eigentum des Landes Schleswig-Holstein wachsenden Ufergehölze in der Höhe zu beschneiden. Verkehrssichernde Maßnahmen sowie das Auf-den-Stock-setzen von Gehölzen von Anliegern sind nach vorheriger Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein als Eigentümerin und mit der UNB des Kreises Ostholstein zulässig.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 28	6.4.4 Ablagerung von Abfällen am See					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Organische Abfälle (Unkraut, Laub, Rasen- und Gehölzschnitt, Strohballen, etc.) sowie andere Materialien (Bauholz, Gartenzaun, Draht, Blumentöpfe, Metallfässer, etc.) dürfen nicht auf dem dem Land Schleswig-Holstein gehörenden Uferstreifen entsorgt werden. Abfälle sind auch nicht auf landwirtschaftlichen Flächen, im Wald oder an Knicks zu deponieren, sie sind ausschließlich an ordnungsgemäßen Standorten zu entsorgen. Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf Abfallentsorgung sind zu verfolgen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 29	6.4.5 Einhalten geltender Abstandsregelungen an Gewässern					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Seen und Fließgewässer					
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	<p>Einhalten geltender Abstandsregelungen am Fließgewässer: Als Mindestmaß sind die nach § 38 WHG i.V.m. § 38a LWG geforderten Abstandsregelungen zum Schutz der Gewässer einzuhalten. So ist es im Außenbereich im 5 m breiten Streifen landseits des Gewässers verboten, Grünland in Ackerland umzuwandeln, standortheimische Bäume und Sträucher zu entnehmen und nicht standortheimische Neuanpflanzungen vorzunehmen, mit wassergefährdenden Stoffen umzugehen (Ausnahme: Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln ist nur in einer Breite von 1 m landseits des Gewässers verboten ebenso wie das Pflügen von Ackerland) sowie nicht nur zeitweise Gegenstände abzulagern, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können.</p> <p>Diese Vorschriften gelten sowohl für landwirtschaftlich genutzte Parzellen als auch für Gärten, Vereinsanlagen und Parks.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Nutzer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 30	6.4.6 Erhaltung von Dauergrünland					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Mit Dauergrünland bewachsene Flächen sind weiterhin als Dauergrünland zu nutzen und nicht in Acker (einschließlich Plantagen für Kurzumtrieb, Weihnachtsbäume oder Schmuckreisig) umzuwandeln.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde, Eigentümer	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 31	6.4.7 Erhaltung von Wald					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die Waldbestände sind zu erhalten. Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beachten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen und sollten sich auf erforderliche Pflegeschnitte beschränken und keine vorsorgliche Fällung bedeuten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer, Untere Forstbehörde	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 32	6.4.8 Entwicklung von lebensraumtypischem Wald					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	<p>Zur Entwicklung von Bruch-, Feucht- und Sumpfwäldern und -gebüsch zu lebensraumtypischen Wäldern sollten aus vorhandenen Gebüsch- und Waldbeständen bevorzugt standortfremde Gehölzarten (wie Grauerle, Hybridpappel, Nadelbaumarten, Spätblühende Traubenkirsche) entnommen und nicht nachgepflanzt werden, damit sich ihr Anteil verringert. Angepflanzt werden sollten lebensraumtypische Gehölzarten, sofern ein Anpflanzen erforderlich sein sollte. Der Alt- und Totholzanteil sollte erhöht werden.</p> <p>Zur Entwicklung von Erlen-Eschenwäldern sind Entwässerungssysteme aufzuheben, sofern entsprechende Voraussetzungen bestehen.</p> <p>Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beachten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen und sollten sich auf erforderliche Pflegeschnitte beschränken und keine vorsorgliche Fällung bedeuten.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Eigentümer	Wasserrahmenrichtlinie
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 33	6.4.9 Bruthilfen für den Eisvogel					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Eisvogel					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	<p>Das FFH-Gebiet „Pönitzer Seengebiet“ ist im Hinblick auf konkret geeignete Brutmöglichkeiten des Eisvogels zu erfassen. Sollten die natürlichen Möglichkeiten verbesserungswürdig oder nicht ausreichend sein, sind Maßnahmen zur Verbesserung wie Abgraben von Steilwänden, Anbringen von Sichtschutz oder das Aufstellen von künstlichen Bruthilfen zu ergreifen. (keine Darstellung in der Karte)</p> <p>Zur Entwicklung von Erlen-Eschenwäldern sind Entwässerungssysteme aufzuheben, sofern entsprechende Voraussetzungen bestehen.</p> <p>Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beachten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen und sollten sich auf erforderliche Pflegeschnitte beschränken und keine vorsorgliche Fällung bedeuten.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen, BGM Vertragsnaturschutz
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 34	6.4.10 Einrichtung einer Pufferzone außerhalb des Natura 2000-Gebietes					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Umland des FFH- Gebietes					
LRT oder Arten:	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zur Verringerung diffuser Einträge in die beiden Seen sollte die landwirtschaftliche Nutzung oberhalb des Kleinen Pönitzer und des Großen Pönitzer Sees sowie entlang des westlichen Zuflusses zum Kleinen Pönitzer See derartig umgestellt werden, dass erosionsbedingte Oberbodenverluste ganzjährig durch ausreichenden Bewuchs vermindert werden. Abschwemmungen von Düngemitteln sind zu vermeiden, in dem nur bei geeigneten Witterungsverhältnissen geringe Gaben ausgebracht werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					Nutzer, Eigentümer	Wasserrahmenrichtlinie, Vertragsnaturschutz
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 35	6.4.11 Besucherinformationssystem zur Information der Öffentlichkeit					
Natura 2000-Gebiete:	1930-353 Pönitzer Seengebiet					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	ausgewählte Standorte					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung des Naturverständnis in der Öffentlichkeit					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Informationsmaterial über das FFH-Gebiet „Pönitzer Seengebiet“ nach dem landesweiten Standard des eingeführten Besucherinformationssystems (BIS) mit dem Wissenswerten über vorkommende Lebensraumtypen und Arten sowie deren Schutzwürdigkeit erhöhen das Naturverständnis und die Akzeptanz von Maßnahmen bei Einheimischen wie Gästen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
					LLUR	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						